

Anlage 1.7 für das Studienfach „Französisch“ im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) am 6. Dezember 2023

Diese Anlage gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed.) an der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ (Kurztitel: M.Ed. GyOS) an der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung geregelt (im Folgenden: zentraler Teil).

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

- (1) Das Fach „Französisch“ ist ein Studienfach im Masterstudiengang M.Ed. GyOS.
- (2) Studierende gemäß § 2 Absatz 2 im zentralen Teil absolvieren entsprechend der dokumentierten Empfehlungen aus der verpflichtenden Studienverlaufsberatung weitere fachwissenschaftliche Module im Umfang von maximal 12 CP.
- (3) Das Studium des Studienfaches gliedert sich wie folgt:
 - ggf. Masterarbeit, 21 CP,
 - Sprachpraxis mit einem Pflichtmodul im Umfang von 6 CP,
 - Fachwissenschaft, mit Wahlpflichtmodulen im Umfang von 6 CP. Wahlpflichtmodule, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, dürfen nicht erneut gewählt werden.
 - Fachdidaktik, 12 CP, mit drei Pflichtmodulen.
- (4) Anhang 1 stellt den Studienverlauf dar, Anhang 2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.
- (5) Module werden als Pflicht- oder als Wahlpflichtmodule durchgeführt.
- (6) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.
- (7) Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden in deutscher oder französischer Sprache durchgeführt.
- (8) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.
- (9) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 AT MPO durchgeführt. Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 20 Absatz 4 AT MPO in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Französisch kann Prüfungssprache sein.

§ 4

Anerkennung und Anrechnung

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT MPO in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen für Module

Außer im Rahmen der Regelungen des § 6 im zentralen Teil und in § 6 Absatz 2 in der vorliegenden Ordnung gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Modul Masterarbeit (inklusive Kolloquium)

(1) Die Masterarbeit kann im Studienfach „Französisch“ geschrieben werden.

(2) Ergänzend zu Regelungen des § 6 im zentralen Teil ist eine Voraussetzung zur Anmeldung der Masterarbeit im Studienfach „Französisch“ der Nachweis eines mindestens dreimonatigen sprachbezogenen Auslandsaufenthaltes (auch in Teilabschnitten) oder Auslandsstudiums an einer französischsprachigen Universität. Auslandsaufenthalte aus dem Bachelorstudium oder bis zu drei Jahren vor Beginn des Masterstudiums werden anerkannt.

(3) Abweichend von den Regelungen des § 6 im zentralen Teil kann die Masterarbeit mit Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers auch in französischer Sprache erstellt werden.

§ 7

Berechnung der Fachnote

Die Fachnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

§ 8

Geltungsbereich und Inkrafttreten

(1) Die Anlage 1.7 für das Studienfach „Französisch“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung des Masterstudiengangs M.Ed. GyOS wurde durch die Rektorin oder den Rektor genehmigt und tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/25 im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed.) an der Universität Bremen ihr Studium im Studienfach „Französisch“ aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/25 ihr Studium aufgenommen haben, wechseln in die vorliegende Prüfungsordnung. Die Anerkennung erbrachter Leistungen erfolgt auf der Grundlage einer Äquivalenztabelle.

(3) Die Anlage 1-7 „Regelungen für das Fach Französisch“ vom 13. April 2013, zuletzt berichtigt am 18. Oktober 2018, tritt zum 30. September 2026 außer Kraft. Studierende, die bis zum 30. September 2026 keinen Abschluss erworben haben, wechseln in die vorliegende Prüfungsordnung. Über die Anerkennung von Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Genehmigt, Bremen, den 1. Februar 2024

Die Rektorin
der Universität Bremen

Anhang 1: Studienverlaufsplan für das Studienfach „Französisch“

Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen

Anhang 3: Weitere Prüfungsformen (entfällt)

Anhang 1: Studienverlaufsplan für das Studienfach „Französisch“

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

		Fachwissen- schaft, 6 CP	Sprach- praxis, 6 CP	Fachdidaktik, 12 CP	Masterarbeit, 21 CP		∑ 24 CP Verlauf Studien- jahr
		Wahlpflicht- module Fachwissen- schaft	Pflichtmodul	Pflichtmodule	Wahlpflicht- modul		
1. Jahr	1. Sem.		C5, Professionalisierungsmodul Sprachpraxis, 6 CP	FD3, Profilmodul Fach- didaktik: Lernbe- dingungen und Innovationen im Französischun- terricht, 6 CP			15 CP (+ 15 CP)
	2. Sem.			FP, Fachdidaktisches Praxismodul: Analyse und Pla- nung von Franzö- sischunterricht, 3 CP		(Schulprakti- scher Teil, 15 CP)	
2. Jahr	3. Sem.	C1a oder C1b oder C2.1a oder C2.1b, ge- mäß Anlage 2.3, 6 CP		FD4, Profilmodul Fach- didaktik: Diagno- se und Bewer- tung im Franzö- sischunterricht, 3 CP	ggf. Modul Masterarbeit (inkl. Kollo- quium), 21 CP		9 CP (ggf. + 21 CP)
	4. Sem.						

CP: Credit Points, Sem.: Semester, ggf.: gegebenenfalls, inkl.: inklusive

Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen

2.1 Masterarbeit (Master Thesis), 21 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
FD5.1	Modul Masterarbeit (inklusive Kolloquium)	Module Master Thesis (including colloquium)	WP	21	TP	Masterarbeit und Kolloquium, 15 CP	PL: 2 SL: 0
						Begleitveranstaltungen, 6 CP	PL: 0 SL: 2

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

2.2 Sprachpraxis (Practical Language Skills), Pflichtmodul (Compulsory Module) 6 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
C5	Professionalisierungsmodul Sprachpraxis	Professional Language Acquisition Module	P	6	KP		PL: 2 SL: 0

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

2.3 Fachwissenschaft (Literature, Culture, Linguistics), Wahlpflichtmodule Fachwissenschaft, (Compulsory Elective Modules), 6 CP

Es ist ein Modul zu absolvieren. Module, die schon im Bachelorstudium absolviert wurden, dürfen nicht erneut absolviert werden.

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
C1a	Profilmodul Linguistik a: Linguistische Aspekte des Französischen	Profile Module Linguistics a: Linguistics Aspects of French	WP	6	KP		PL: 1 SL: 2
C1b	Profilmodul Linguistik b: Frankophonie – sprachliche Dimensionen	Profile Module Linguistics b: Francophonie – Linguistics Dimensions	WP	6	KP		PL: 1 SL: 2
C2.1a	Profilmodul Literatur- und Kulturwissenschaft a: Literatur, Kultur, Medien und Theorien	Profile Module Literary and Cultural Studies a: Literature, Culture, Media and Theories	WP	6	KP		PL: 1 SL: 2
C2.1b	Profilmodul Literatur- und Kulturwissenschaft b: Frankophonie – Literarische und kulturelle Dimensionen	Profile Module Literary and Cultural Studies b: Francophonie – Literary and Cultural Dimensions	WP	6	KP		PL: 1 SL: 2

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

2.4 Fachdidaktik (Foreign Language Teaching), 12 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
FD3	Profilmodul Fachdidaktik: Lernbedingungen und Innovationen im Französischunterricht	Profile Module Learning Conditions and Innovation in French Language Education	P	6	KP		PL: 1 SL: 2
FP	Fachdidaktisches Praxismodul: Analyse und Planung von Französischunterricht	Practice Module French Language Education – Analysis and Planning of French Classes	P	3	KP		PL: 1 SL: 1
FD4	Profilmodul Fachdidaktik: Diagnose und Bewertung im Französischunterricht	Profile Module Diagnostics and Evaluation in French Language Education	P	3	KP		PL: 1 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)